



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

## DER RAT

**Elfte ordentliche Tagung  
Genf, 6. bis 9. Dezember 1977**

## ACHTES PANAMERIKANISCHES SAATGUTSEMINAR IN TEGUCIGALPA

vom Verbandsbüro ausgearbeiteter Bericht

1. Vom 6. bis 12. März 1977 fand in Tegucigalpa, Honduras, das Achte Panamerikanische Saatgutseminar statt. Das Verbandsbüro hatte eine Einladung zur Teilnahme an diesem Seminar angenommen und wurde durch Dr. Thiele-Wittig vertreten.
2. Der Präsident des UPOV-Rats hat vorgeschlagen, den von Dr. Thiele-Wittig über diese Dienstreise abgegebenen Bericht zu verteilen. Der Bericht ist deshalb diesem Dokument als Anlage beigefügt.
3. Wie sich aus diesem Bericht ergibt, hat das Seminar einen Sachverständigenausschuss zur Ausarbeitung eines Mustergesetzes über Sortenschutz für Lateinamerika eingesetzt. Der Ausschuss wird sich im wesentlichen aus argentinischen Sachverständigen zusammensetzen. Der Stellvertretende Generalsekretär hat ein Schreiben an den Sekretär des Panamerikanischen Saatgutseminars gerichtet, in dem er dem Sachverständigenausschuss die Hilfe des Verbandsbüros angeboten hat.
4. Es mag interessieren, dass in Schreiben, die an das Verbandsbüro gerichtet wurden, und besonders in Erörterungen mit Besuchern des Verbandsbüros ein solches Mustergesetz wiederholt gefordert worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu bemerken, dass die Weltorganisation für geistiges Eigentum Mustergesetze für alle grösseren Sachgebiete innerhalb ihrer Zuständigkeit veröffentlicht hat.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Generalsekretär in dem Entwurf des Programms und Haushaltsplans, der von ihm für 1978 vorgelegt wurde, vorgeschlagen hat, einen Sachverständigenausschuss der UPOV für ein UPOV-Mustergesetz für Sortenschutz einzusetzen.

[Anlage folgt]

Kurzbericht von Dr. Thiele-Wittig über das  
Achte Panamerikanische Saatgutseminar in Tegucigalpa  
(6. - 12. März 1977)

### Hintergrund

1. Die vorausgegangenen sieben Panamerikanischen Saatgutseminare (Seminarios Panamericanos de Semillas) fanden 1958 in Chile und in Peru, 1960 in Kolumbien, 1963 in Brasilien, 1966 in Venezuela, 1969 in Paraguay und 1972 in Mexiko statt. Das achte Seminar sollte 1975 in Argentinien stattfinden, musste aber vertagt werden und ist nun in Honduras durchgeführt worden. Das neunte Seminar wird 1980 in Argentinien stattfinden.

### Zielsetzung

2. Das Seminar hat zum Ziele, die Probleme zu prüfen, die die Produktion und die Verwendung von Saatgut verbesserter Sorten beschränken, sowie Empfehlungen an Regierungen und die zuständigen internationalen Organisationen und Institute in Lateinamerika auszusprechen.

### Bedeutung des Seminars

3. Dem Seminar kommt nach Ansicht der es organisierenden Staaten grosse Bedeutung für ihre Länder zu. Das Seminar wurde im Namen des Präsidenten von Honduras durch den Justizminister in Anwesenheit des Ministers für Rohstofffragen und mehrerer Staatssekretäre und Mitglieder des Diplomatischen Corps feierlich eröffnet. Die Eröffnungsfeierlichkeit wurde von Radio Honduras ausgestrahlt.

### Teilnahme

4. An dem Seminar nahmen Delegationen der Landwirtschaftsministerien und ihrer Abteilungen und Institute sowie Beobachter privater Firmen aus den folgenden Staaten teil: Argentinien, Belice, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Kosta Rika, Kuba, Nikaragua, Panama, Peru und Venezuela.

5. Neben dem Vertreter der UPOV waren auch Vertreter Kanadas und Spaniens sowie der Mississippi State University (Vereinigte Staaten von Amerika) anwesend.

### Sekretariat des Seminars

6. Die Panamerikanischen Saatgutseminare unterhalten ein ständiges Sekretariat, das allerdings nicht durch die teilnehmenden Staaten finanziert wird, sondern auf die Hilfe der Regierung des Experten angewiesen ist, der es leitet. Aus diesem Grund sind die Möglichkeiten des Sekretariats sehr beschränkt. Fast von seinem Anfang an hat Chile das Sekretariat gestellt, da der ständige Generalsekretär Herr Eleodoro J. Fuentes war, der Leiter der Saatgutsertifikation in Chile. Herr Fuentes stellte bei der Eröffnung des Seminars fest, dass es von Vorteil sein könnte, wenn das Sekretariat einmal in einem anderen Staat untergebracht würde. Er wurde jedoch am Ende des Seminars für weitere drei Jahre wiedergewählt, ebenso seine beiden Assistenten, von denen einer aus Argentinien, dem Gastgeberland des nächsten (neunten) Panamerikanischen Saatgutseminars, ein zweiter aus Honduras, das über die während der Vorbereitung und Durchführung des gegenwärtigen (achten) Seminars gewonnenen Erfahrungen verfügt, stammt.

### Verfahren

7. Das Seminar hatte sechs gesonderte Arbeitsgruppen für die folgenden Sachfragen eingesetzt:

- I. Saatgutforschung
- II. Produktion, Analyse und Zertifizierung
- III. Aufbereitung, Lagerung und Kontrolle
- IV. Erziehung und Entwicklung
- V. Nationaler und internationaler Austausch und Vertrieb
- VI. Genetische Verbesserungen

8. Zusätzlich zu diesen Arbeitsgruppen wurden Diskussionen durchgeführt über:
- a) Grundlagenplanung für die Harmonisierung der Abteilungen, die mit Saatgut unter den verschiedenen Vereinbarungen zwischen Gruppen von lateinamerikanischen Staaten in Verbindung stehen (Tratada Marco de Integracion Centro Americano, Mercado del Caribe, Pacto Andino und Alaic).
  - b) Die verschiedenen Systeme der Produktionen der Entwicklung verbesserten Saatguts, insbesondere unter amtlichen und privaten Aspekten.
  - c) Die Rolle des verbesserten Saatguts in Programmen für die Übertragung von Technologie.
  - d) Das Eigentumsrecht bei der Erzeugung von Saatgutsorten und sein Einfluss auf genetisches Material für Entwicklungsländer.

#### Information aus Staaten

9. Die teilnehmenden Delegationen gaben kurze Stellungnahmen über die Situation im Saatgutsektor in ihren Ländern ab. Aus diesen Stellungnahmen ergab sich, dass in der Mehrheit der Staaten Züchtungsvorhaben ausschliesslich von der Regierung durchgeführt werden, wenn sie überhaupt durchgeführt werden (beispielsweise befasst sich die Regierung in Venezuela nicht mit Züchtungsvorhaben). Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die meisten Staaten Saatgutgesetze haben, jedoch keine Gesetze über Sortenschutz und dass aus diesem Grunde private Züchter keinen Schutz geniessen, wenn sie neue Sorten schaffen. Eine Ausnahme stellen allerdings diejenigen Arten dar, für die es gegenwärtig möglich ist, Hybridsorten zu erzeugen, da in diesen Fällen der Züchter zu einem gewissen Grad die Kontrolle über die Linien ausübt, die zu der Sorte führen.

10. Argentinien informierte das Seminar, dass es 1973 ein Saatgutgesetz angenommen habe, das auch Bestimmungen über Sortenschutz enthalte, dass diese Bestimmungen aber nicht ausgeübt würden, da die Ausführungsverordnungen noch vorbereitet werden müssten.

#### Bedeutung des Seminars für UPOV

11. Von besonderem Interesse für UPOV war das Gespräch am runden Tisch über "Das Eigentumsrecht bei der Erzeugung von Saatgutsorten und sein Einfluss auf den Gebrauch genetischen Materials für Entwicklungsländer".

12. Die Sitzungen der anderen Arbeitsgruppen und Gespräche am runden Tisch, obwohl sie oft sehr spezialisiert waren und sich hauptsächlich mit Einzelheiten der Verfahren der Produktion und der Prüfung von Sorten befassten, berührten auch Fragen von allgemeinem Interesse. Die besonderen Punkte waren natürlich jeweils nur für eine kleine Sachverständigengruppe von Interesse, während die grossen Fragen das Interesse des grösseren Teils des Seminars fanden.

13. Ein allgemeiner Punkt, der sich als immer wichtiger im Verlaufe des Seminars herausstellte und schliesslich eines der Hauptthemen bildete, und wahrscheinlich auch die wichtigste Frage von allen darstellte, war die Rolle, die der private Sektor bei der Züchtung neuer Sorten und bei der Herstellung verbesserten Saatguts (semillas mejoradas) spielen sollte. Diese Frage wurde gleichzeitig in mehreren Arbeitsgruppen und Gesprächen am runden Tisch behandelt, besonders in den Arbeitsgruppen über "Produktion, Analyse und Zertifizierung" und "Nationaler und internationaler Austausch und Vertrieb" sowie den Gesprächen am runden Tisch über "Die Rolle des verbesserten Saatguts in Programmen für die Übertragung von Technologie" und "Die verschiedenen Systeme der Erzeugung und der Entwicklung verbesserten Saatguts, insbesondere unter amtlichen und privaten Aspekten".

14. Die Vertreter privater Firmen erhielten die Möglichkeit, kurz ihre Stellungnahmen abzugeben. Es war die allgemeine Auffassung des Privatsektors, dass die Regierungen den Weg für die Ausübung von Forschungsarbeit in der Züchtung für private Firmen ebnet sollten und dass, sobald der private Sektor in der Lage sei, den Bedarf an verbessertem Saatgut zu decken, die Regierungen sich auf eine Kontrollfunktion beschränken und nicht mit dem privaten Sektor in Konkurrenz treten oder, wie es auch manchmal geschehe, Saatgut unterhalb des Entstehungspreises verkaufen sollten, da sie hierdurch private Firmen oder wenigstens private Initiativen zum Erliegen bringen würden.

15. In diesem Zusammenhang wurden auch Erfahrungen erwähnt, die in der Tätigkeit "gemischter Firmen", in denen die Regierung und der private Sektor bei der Pflanzenzüchtung und der Saatgutproduktion zusammenarbeiten würden, sowie bei der Tätigkeit "besonderer Genossenschaften", die Züchtungsarbeit und Erzeugung von zertifiziertem Saatgut betreiben, gewonnen worden sind.
16. Zur Frage der Übertragung von Technologie wurde vereinbart, dass verbessertes Saatgut dem Farmer nur als Teil eines Gesamtpakets technischen Wissens gegeben werden solle; dieses Paket müsse den Gebrauch von Düngemitteln und Schädlingsvertilgungsmitteln sowie anderen Verbesserungen von Anbaupraktiken einschliessen.
17. Da das Seminar sich bereits sehr eingehend mit der Verbesserung der Rolle des privaten Sektors auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung und der Saatgutproduktion befasste, stiess das Gespräch am runden Tisch über "Das Eigentumsrecht bei der Erzeugung von Saatgutsorten und sein Einfluss auf den Gebrauch genetischen Materials für Entwicklungsländer" auf sehr grosses Interesse. Während dieses Gesprächs berichtete Dr. Lopez de Haro, der technische Subdirektor der Registro de Variedades Comerciales y Protegidas (Spaniens Beobachter im UPOV-Rat und in anderen Tagungen der UPOV) über die Geschichte des UPOV-Übereinkommens und die Entwicklung des Sortenschutzes in Spanien. Ich berichtete über UPOV als Verband und über seine Tätigkeit.
18. Nach den Berichten von Dr. Lopez de Haro und von mir stellten die Teilnehmer mehrere Fragen, die entweder von mir oder von Dr. Lopez de Haro beantwortet wurden. Da in den an dem Seminar teilnehmenden Staaten die meiste Züchtungsarbeit gegenwärtig von Regierungsstellen geleistet wird, bestand die erste Frage darin, ob der Schutz unterschiedlich sei, je nachdem, ob eine neue Sorte auf privatem Sektor oder durch eine Regierung gezüchtet worden ist. Ich sagte, dass dies im Rahmen des UPOV-Übereinkommens nicht der Fall sei.
19. Als Ergebnis der Diskussion, an der die meisten Länder sehr grosses Interesse zeigten (soweit ich dies beurteilen kann, was im übrigen durch viele Teilnehmer bestätigt wurde, wurde grösseres Interesse gezeigt als an irgendeiner anderen Angelegenheit, die während des Seminars behandelt wurde), wurde weitgehend anerkannt, dass der Schutz neuer Pflanzensorten sehr wichtig für die Entwicklung lateinamerikanischer Länder sei, und es wurde vereinbart, dass das Seminar die Einsetzung eines Ausschusses empfehlen solle, der die Frage des Schutzes neuer Sorten weiter prüfen solle.
20. Während des Gespräches am runden Tisch wurde keine abschliessende Entscheidung getroffen, jedoch wurde die ganze Frage an das Plenum verwiesen, das am letzten Tag zusammentrat, um über alle Empfehlungen, die während des Seminars gemacht wurden, zu entscheiden. Während der Plenarsitzung wurde die Diskussion über diese Frage fortgesetzt. Im Hinblick auf den Wunsch, Gesetze über Sortenschutz in naher Zukunft auszuarbeiten, beschloss das Seminar schliesslich, einen Ausschuss einzusetzen, der einen Entwurf eines Mustergesetzes für Sortenschutz für Lateinamerika ausarbeiten soll. Auf die Frage, ob die UPOV bereits ein Mustergesetz ausgearbeitet habe, musste ich bedauerlicherweise zugeben, dass dies nicht der Fall sei; ich bot aber jegliche Hilfe, die die UPOV leisten könne, dem Ausschuss an. Da Argentinien schon ein Gesetz über Sortenschutz seit 1973 hat und da es beschlossen war, dass das nächste (neunte) Panamerikanische Saatgutseminar in Argentinien durchgeführt werden soll, wurde schliesslich vereinbart, dass Argentinien einen Ausschuss einsetzt, um den Entwurf eines Mustergesetzes über Sortenschutz für Lateinamerika vorzubereiten. Um mögliche Schwierigkeiten, die mit Reisen aus verschiedenen Ländern zusammenhängen, zu vermeiden und um die Vorbereitung des Mustergesetzes nicht zu sehr zu verzögern, wurde vereinbart, dass der Ausschuss sich ausschliesslich aus Sachverständigen aus Argentinien zusammensetzen soll.
21. Aus dem Text des argentinischen Sortenschutzgesetzes war zu ersehen, dass Teile dieses Gesetzes im Widerspruch mit dem UPOV-Übereinkommen stehen würden. Dr. Lopez de Haro und ich selbst drängten deshalb darauf, dass UPOV die Gelegenheit gegeben würde, die ersten Entwürfe zu sehen und Stellungnahmen hierzu abzugeben, um Unterschiede zwischen dem UPOV-Übereinkommen und dem Mustergesetz für Lateinamerika, die gegebenenfalls sehr gross sein könnten, zu verhindern. Dies habe ich besonders in Kontakten mit dem Sachverständigen aus Argentinien, Herrn Ciro Eugenio Cavia, sowie mit dem ständigen Generalsekretär, Herrn Eleodoro Fuentes, betont, die beide zusicherten, dass die UPOV die Möglichkeit haben solle, den ersten Entwurf zu sehen und hierzu eine Stellungnahme abzugeben. In diesem Zusammenhang habe ich auch zugesichert, dass wir das argentinische Gesetz so bald wie möglich überprüfen und hierzu schriftlich eine Stellungnahme gegen-

über Herrn Cavia und Herrn Fuentes abgeben würden. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, dass erwartet werden kann, dass bei der Ausarbeitung des Mustergesetzes die argentinischen Experten wahrscheinlich einen Teil der einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes übernehmen werden, zumal einige der Sachverständigen, die den Entwurf des Mustergesetzes ausarbeiten sollen, wahrscheinlich identisch sind mit den Autoren des argentinischen Gesetzes.

22. Während der Diskussion über Sortenschutz wurde es in steigendem Masse offensichtlich, dass es bedauerlich ist, dass UPOV noch kein Mustergesetz für Länder ausgearbeitet hat, die die Ausarbeitung eigener Gesetze planen. Im Fall von Lateinamerika hätte die UPOV jedenfalls eine viel bessere Ausgangsposition für den Einschluss aller Bestimmungen ihres Übereinkommens in die lateinamerikanischen Gesetze gehabt, wenn sie schon ein Mustergesetz für Sortenschutz gehabt hätte, als jetzt, wo sie nur zu einem Entwurf Stellung nehmen kann, der von einem Land vorbereitet wird, das bis jetzt weniger Erfahrung auf dem Gebiet des Sortenschutzes als die UPOV-Verbandsstaaten besitzt, da sein Gesetz noch nicht wirksam geworden ist. Um ähnliche Situationen für andere Teile der Welt zu vermeiden, sollte die UPOV versuchen, trotz der Arbeit an der Revision des Übereinkommens, deren Vorbereitung ihre meiste Zeit beansprucht, auch Zeit zu finden, um so schnell wie möglich ein UPOV-Mustergesetz für Sortenschutz zu erstellen.

23. Abschliessend kann gesagt werden, dass die Teilnahme eines UPOV-Vertreters an dem achten Panamerikanischen Saatgutseminar in Tegucigalpa, Honduras, voll gerechtfertigt war. Die UPOV nahm gerade im rechten Augenblick an den Diskussionen teil und wenn Stellungnahmen zum argentinischen Sortenschutzgesetz rechtzeitig und bald an die argentinischen Experten und an den ständigen Generalsekretär des Seminars gesandt werden können, bestehen gute Aussichten, dass ein Mustergesetz für Sortenschutz für Lateinamerika erstellt wird, das in keinem zu grossen Gegensatz zu dem UPOV-Übereinkommen steht.

[Ende der Anlage  
und des Dokuments]